

# Militärischer Heimatschutz

## Neue Sicherheitsarchitektur für den alltäglichen Ausnahmezustand?

von Rolf Gössner

Die Anschläge in den USA vom 11.9.2001 haben weltweit eine Gewaltwelle ausgelöst, die zu Krieg und Terror, Folter und Elend führte. Mithin zu gravierenden Menschen- und Völkerrechtsverletzungen – und zwar nicht allein durch die zahlreichen Terrorakte, die wir seitdem erleben, sondern in weit größerem Maße durch die Art und Weise der weltweiten Terrorbekämpfung. Der „War on Terror“ hat nicht nur außenpolitisch eine Periode des permanenten Ausnahmezustands eingeläutet, sondern auch im Inneren der westlichen Demokratien Freiheitsrechte ausgehöhlt.

Auch Deutschland macht da leider keine Ausnahme: Als Reaktion auf 9/11 sind hierzulande während der rot-grünen Regierungsjahre die umfangreichsten Sicherheitsgesetze in Kraft getreten, die in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte jemals auf einen Streich verabschiedet worden sind – mit zahlreichen Befugnisweiterungen für Polizei und Geheimdienste, wie es heißt: zur Bekämpfung „islamistischer Extremisten“ und des „internationalen Terrorismus“, aber weit darüber hinaus wirkend.

Insgesamt hat sich damit ein Trend fortgesetzt, der schon längere Zeit zu beobachten ist: die Erhöhung der Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft – im Namen der Sicherheit und zumeist auf Kosten von Freiheitsrechten.

### Entgrenzungstendenzen und neue Sicherheitsarchitektur

Doch der moderne Sicherheitsdiskurs dreht sich längst nicht mehr allein um einzelne Gesetzesverschärfungen und Maßnahmen. Nein, die offizielle Rede ist von einer neuen „Sicherheitsarchitektur“, also von einer Strukturveränderung im Staatsgefüge – die notwendig sei, um die neuen Bedrohungen durch islamistischen Extremismus, internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität bewältigen zu können.

Dieser immer wieder beschworene Umbau des Rechtsstaats ist schon seit Längerem im Gange, wird aber seit dem 11.9.2001 stark vorangetrieben. Es geht dabei im Kern um zwei Strukturveränderungen mit entgrenzender Wirkung, die man auch als Tabubrüche bezeichnen kann, weil sie nicht zuletzt auf dem Hintergrund deutscher Geschichte von Bedeutung sind:

- Zum einen um eine Vernetzung und engere Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten, wobei sich die Frage stellt, ob dies noch mit dem Gebot der Trennung dieser beiden Sicherheitsorgane zu vereinbaren ist – immerhin einer wichtigen Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit. Stichworte: gemeinsame Lagezentren und Antiterrordatei, Umbau des Bundeskriminalamtes und verdeckte Ermittlungsmethoden zur Gefahrenabwehr (u.a. heimliche Online-Durchsuchung von Computern) etc.

- Zum anderen geht es um eine Neuausrichtung der Bundeswehr, in deren Mittelpunkt ihr Einsatz im Inland steht, wie er bereits während der Fußball-WM 2006, anlässlich der Proteste gegen den G-8-Gipfel in Heiligendamm und gegen den NATO-Gipfel 2009 erprobt worden ist und wie er künftig noch leichter möglich werden soll – obwohl Polizei und Militär in Deutschland aus historischen Gründen und nach der Verfassung strikt zu trennen sind.

Der Bremer Bürgerrechtler Rolf Gössner erläutert diese Entwicklung anhand zahlreicher Beispiele und er versucht, drängende Fragen, die damit zusammenhängen, zu beantworten: Was hat sich seit 9/11 im Namen der Sicherheit verändert und wo geht die Reise hin? Welche Risiken und Nebenwirkungen sind mit der neuen Sicherheitsarchitektur verbunden – für alle Bürger/innen, für einen demokratischen Rechtsstaat und eine liberale Gesellschaft? Führt dieser Umbau zu einer Entfesselung staatlicher Gewalten und staatlicher Macht, die dann nur noch schwer zu kontrollieren ist? Droht nach der Militarisierung der Außenpolitik eine Militarisierung der „Inneren Sicherheit“ und welche strukturellen Elemente sind bereits verwirklicht, welche noch zu erwarten? Befinden wir uns auf dem Weg in einen präventiven Sicherheitsstaat, in dem der Ausnahmezustand seinen Ausnahmecharakter verliert und zum rechtlichen Normalzustand der Krisenverhütung und –bewältigung wird? Um sich nicht nur vor Gewalt und Terror zu schützen, sondern in Zeiten verschärfter ökonomischer Krisen und gesellschaftlicher Umwälzungen auch gegen mögliche soziale Unruhen und Aufstände vorsorglich zu wappnen?

*Rolf Gössner hat seinen Vortrag, den er im November 2009 während der Konferenz der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. in Tübingen gehalten hat, für die gedruckte Dokumentation überarbeitet. Diese ist im April erscheinen und über das IMI-Büro erhältlich.*

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist in Bremen, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Berlin ([www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)); Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestags und von Landtagen. Mitherausgeber des „Grundrechte-Reports“ und als solcher ausgezeichnet mit der Theodor-Heuss-Medaille 2008 ([www.grundrechte-report.de](http://www.grundrechte-report.de)). Mitglied in der Jury zur Vergabe des Negativpreises „BigBrother-Award“ ([www.bigbrotherawards.de](http://www.bigbrotherawards.de)). Autor zahlreicher Sachbücher zu Bürger- und Menschenrechtsthemen, zuletzt: >Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“ <, Hamburg 2007. Internet: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de).